

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 044/FB4/2020



Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	15.06.2020	nicht öffentlich
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	06.07.2020	öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister, Herr Scheler

Betreff: Straßenbenennung Jacobsplatz

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, die neu entstandene Erschließungsstraße am Jacobsplatz (grüne Markierung) ebenfalls „Jacobsplatz“ zu nennen.

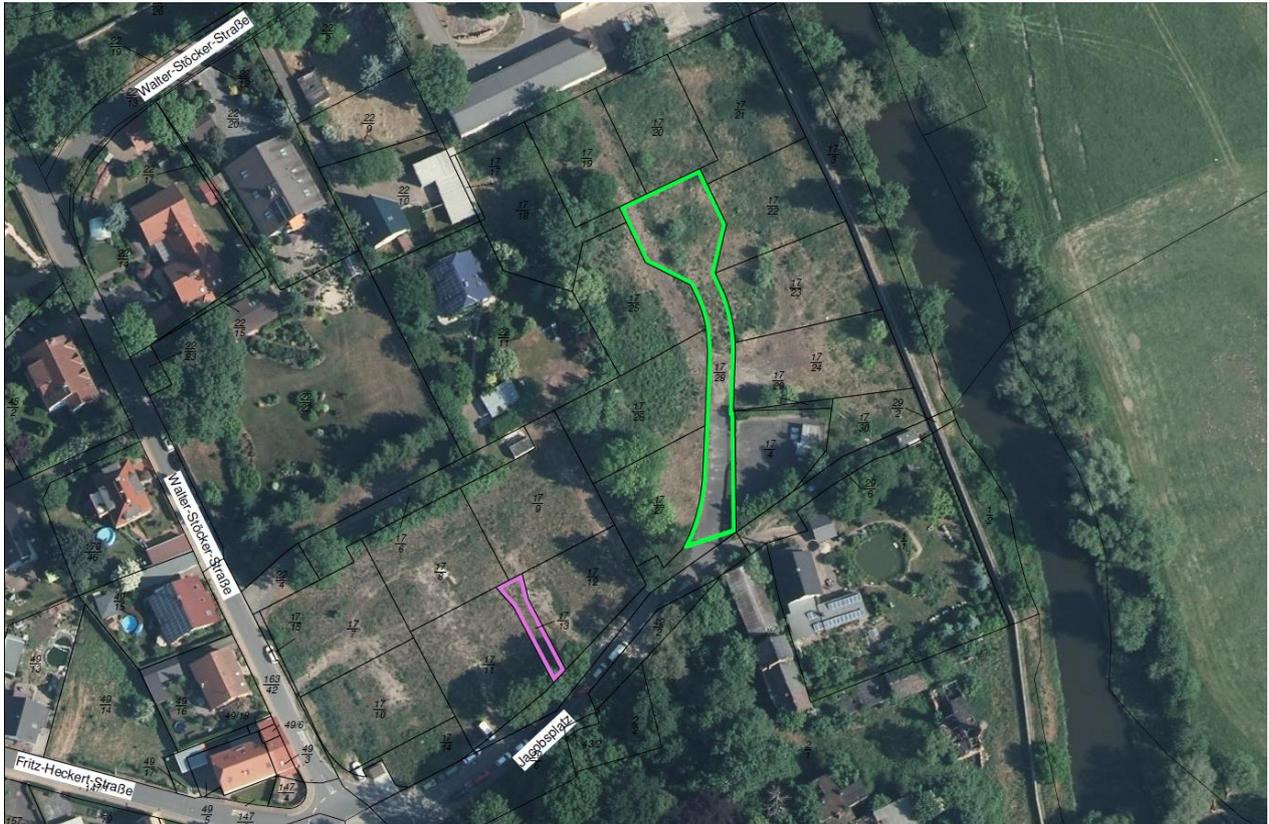
Scheler
Oberbürgermeister

Problembeschreibung/Begründung:

Gemäß § 5 Absatz 4 Satz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung ist die Benennung der dem öffentlichen Verkehr dienenden Straßen, Wege, Plätze und Brücken Angelegenheit der Gemeinden. Ob eine Straße dem öffentlichen Verkehr dient, hängt von der Widmung der Straße ab.

Das neu entstandene Wohngebiet am Jacobsplatz unterteilt sich in einen Bereich, in dem eine Bebauung nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) möglich gewesen ist und in einen Bereich, für den die Aufstellung eines Bebauungsplans nötig war, um eine Bebauung zu ermöglichen.

In dem östlichen Bereich, für den die Aufstellung eines Bebauungsplans nötig war, ist für die Erschließung der zehn Grundstücke eine ca. 6,50 Meter breite und ca. 70 Meter lange Stichstraße mit Wendehammer (grün markiert) vom Investor errichtet worden.



Mit dem damaligen Verkauf des Grundstücks an den Investor wurde vereinbart, dass das Straßengrundstück, nach Abnahme der Straße, wieder an die Stadt übergeht. Die Abnahme der Straße ist mittlerweile erfolgt und die Schritte zur Übernahme sind eingeleitet. Dieser neue Straßenabschnitt soll in einem separaten Verfahren als Ortsstraße gewidmet werden.

Da es sich um die Verlängerung der vorhandenen Straße „Jacobsplatz“ handelt, soll auch der neue Abschnitt den Straßennamen „Jacobsplatz“ erhalten.

In dem westlichen Bereich, in dem die Bebauung nach § 34 BauGB realisiert werden konnte, ist vom Investor für die Erschließung von vier Grundstücken eine ca. 4 Meter breite und ca. 25 Meter lange private Stichstraße (rosa markiert) errichtet worden.

Die Straße und das der Straße dienende Grundstück befinden sich nicht im Eigentum der Stadt. Eine Widmung ist nicht vorgesehen, da die Straße nicht dem öffentlichen Verkehr, sondern lediglich der Erschließung der vier Grundstücke dienen soll. Eine Benennung

dieses Straßenabschnitts ist daher nicht möglich, aber auch nicht nötig, da die Hausnummern von der bestehenden Straße Jacobsplatz aus gut zu erkennen sind.

Als zusätzliche Orientierungshilfe soll im Bereich der Einmündung der Eigentümerstraße ein Straßenschild aufgestellt werden, bei dem als Unterhänger die entsprechenden Hausnummern angebracht sind.

finanzielle Auswirkungen	ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
--------------------------	--	-------------------------------

Es fallen die üblichen Kosten, für die Anbringung eines Straßennamensschilds an.

Gremium	Abstimmungsergebnis
Bauausschuss	Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	